Richtlinie Haltung und Jugendpolitik

Präambel

Die Richtlinie „Haltung und Jugendpolitik" versteht sich als Positionspapier und umfasst Beschlüsse, die sich mit gesellschaftlichen und/oder jugendverbandsrelevanten Themen auseinandersetzen.
Insbesondere die Bundesjugendversammlung ist angehalten, die Richtlinie „Haltung und Jugendpolitik" als nicht abschließendes Dokument zu verstehen, sondern ihren Inhalt immer wieder (kritisch) zu hinterfragen und sie bei Bedarf jederzeit zu aktualisieren oder zu erweitern.
Diese Richtlinie gilt in Ergänzung zur Jugendordnung und basiert auf den Beschlüssen der Bundesjugendversammlung (BJV). Bei Widersprüchen gilt immer die Jugendordnung. Für Änderungen dieser Richtlinie bedarf es eines erneuten Beschlusses der BVJ.

1 Wiederbelebung in die Schule - Forderung der Johanniter-Jugend zur Einführung von Unterricht zur Wiederbelebung in der Schule (BJV 2024-02)

In Deutschland erleiden im Jahr rund 60.000 Menschen einen Herz-Kreislauf Stillstand, wovon nur etwa 11 Prozent das Krankenhaus lebend verlassen. Wenn mehr Menschen unverzüglich Wiederbelebungsmaßnahmen einleiten würden, könnte sich die Überlebenschance der Patient*innen verdoppeln bis verdreifachen. Obwohl in den letzten Jahren immer mehr Laien bei einem Herz-Kreislaufstillstand reanimiert haben, liegt die Quote im Jahr 2021 bei nur 42,6%. Die Wiederbelebung ist in unserer Gesellschaft eine Thematik mit besonderer Relevanz.

Um die langfristige Überlebenswahrscheinlichkeit zu erhöhen, ist es erforderlich die breite Bevölkerung bereits in jungen Jahren umfassend und regelmäßig in den Reanimationsmaßnahmen zu schulen. Durch die Schulung soll die Gesellschaft dazu befähigt werden Herz-Kreislaufstillstände zu erkennen und geeignete Maßnahmen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu ergreifen.

Für uns als Johanniter-Jugend ist das Thema Erste Hilfe und damit auch die Wiederbelebung eins unserer Kernthemen, für das wir uns seit mehr als 40 Jahren einsetzen. In Schulsanitätsdiensten oder unseren Gruppenstunden befähigen wir Kinder und Jugendliche anderen Menschen in Notsituationen zu helfen und adäquat Erste Hilfe zu leisten.

Mit dem Konzept Herzensretter bilden wir zusammen mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. sowie weiteren Hilfsorganisationen Menschen niederschwellig im Bereich der Wiederbelebung aus und befähigen diese sich gegenseitig auszubilden.

Als Johanniter-Jugend fordern wir, dass in Schulen verpflichtend jährlich die Wiederbelebung bei allen Schüler*innen gelehrt und trainiert wird. Ein regelmäßiges Training ist für eine erfolgreiche Reanimation besonders wichtig. Die feste Etablierung des Themas im Schulalltag erfordert dabei auch eine möglichst frühe und flächendeckende Aufklärung rund um

Wiederbelebungsmaßnahmen sowie ein Senken der Hemmschwelle diese im Ernstfall durchzuführen.

Quellen
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Broschueren/BZgA-Wiederbelebung-Infoblatt_2022_barr.pdf
https://www.grc-org.de/files/ArticleFiles/document/GRC_Pressemitteilung_KSL_ILCORStatement_final1.pdf

Begründung des Beschlusses

Das Thema Wiederbelebung ist bedeutsam, da bei erfolgreicher Durchführung Leben gerettet werden können. Eine frühe Aufklärung und Bildung sind wichtig. Als Johanniter-Jugend setzen wir uns sowohl im Schulsanitätsdienst als auch beim Projekt Herzensretter dafür ein. Wir wollen uns als Johanniter-Jugend dafür einsetzen, dass Wiederbelebung als Schulfach eingeführt wird, wie es bereits von diversen weiteren Stellen getan wurde.

2 „Demokratisch Miteinander Stark – Positionierung der Johanniter-Jugend gegen Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit" (BJV 2024-01)

Als Johanniter-Jugend machen wir miteinander stark für ein friedliches und demokratisches Zusammenleben.

In unserem Leitbild heißt es dazu: "Unabhängig von Geschlecht, Nationalität und Weltanschauung ermöglichen wir Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch unsere Gruppen und Aktivitäten eine lebendige Gemeinschaft. Hier begegnen wir uns mit Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. […] Bei uns finden unsere Mitglieder einen geschützten Raum, in dem sie sich ihren Interessen und Möglichkeiten entsprechend entfalten, entwickeln und bilden können. […] Zusätzlich legen wir Wert auf demokratische, transparente Entscheidungsprozesse, bei denen unsere Mitglieder in altersgerechter Form mitwirken können.".

Rechtsextremismus[1] sowie jegliche Form von Diskriminierung[2] widerspricht den Werten, die wir als Johanniter-Jugend vertreten und für die wir uns einsetzen. Gegenseitiger Respekt ist für uns grundlegend im Umgang miteinander, in dem alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität und Weltanschauung willkommen sind. Uns ist eine Gesellschaft des konstruktiven Diskurses sowie basierend auf unseren demokratischen Grundwerten besonders wichtig. Schon die Jüngsten lernen bei uns Demokratie hautnah gelebt durch Wahlen und

[1] Rechtsextremismus lehnt die freiheitliche und demokratische Grundordnung ab. Sie wollen ein autoritäres und staatliches System erreichten - auch unter Anwendung von Gewalt - in dem nationalistisches und rassistisches Gedankengut die Grundlage bilden soll.
nach: https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/41312/wann-spricht-man-von-rechtsextremismus-rechtsradikalismus-oder-neonazismus/
[2] Unter Diskriminierung wird die Ungleichbehandlung aufgrund von Geschlecht, Nationalität oder Weltanschauung verstanden.
nach: https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/schutz-vor-diskriminierung#:~:text=Was%20ist%20eine%20Diskriminierung%3F

Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen. Die Demokratie und ein respektvolles Miteinander ist das, wofür wir als Johanniter Jugend einstehen und was uns als Gesellschaft gegenüber rechtsextremistischen Kräften stark macht.

Rechtsextremismus ist demokratiefeindlich. Wir stellen uns daher unmissverständlich und entschieden gegen Organisationen oder Parteien, die demokratiefeindliche und rechtsextremistische Positionen vertreten und in unsere Mitte bringen wollen. Das meint vor allem Organisationen und Parteien, die vom Verfassungsschutz mindestens als Verdachtsfall[3] eingestuft werden. Dazu zählen zum Beispiel gemäß dem Verfassungsschutzbericht (Stand 2022) die „Alternative für Deutschland" (als Verdachtsfall eingestuft), die „Identitäre Bewegung" und „Der III. Weg" (als gesichert rechtsextremistisch eingestuft) und viele Weitere[4].

Wir setzen uns in unseren Aktivitäten, wie Jugendgruppenstunden, SSDs, Fortbildungen, Freizeiten, und Jugendleitungen aktiv gegen Demokratiefeindlichkeit ein. Wichtiger Bestandteil des Entgegenwirkens ist dabei, unsere Werte altersgerecht zu vermitteln sowie unsere Funktionsträger*innen fort- und weiterzubilden. Dabei sind wir uns unserer gesellschaftlichen Vorbildfunktion bewusst und scheuen uns nicht vor der Verantwortung diese mit und vor den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv zu leben und deutlich zu kommunizieren. Unser Engagement gegen Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit bezieht sich dabei explizit auch auf die Kommunikation in den sozialen Medien und die digitale Welt, als Informationsquelle und Ort der Meinungsbildung von jungen Menschen.

Als Johanniter-Jugend machen wir miteinander stark für Toleranz, demokratische Werte und ein respektvolles Miteinander.

Begründung des Beschlusses:

In der aktuellen politischen Lage ist es wichtig klar Haltung gegen rechtsextremistische und demokratiefeindliche Kräfte zu zeigen. Dies tun wir als Johanniter-Jugend mit dieser Positionierung. Des Weiteren wurde bei der BJV 2019-02 beschlossen, dass wir als Jugendverband mehr Haltung zeigen wollen.

[3] Weitere Informationen zur Einstufung von Organisationen und Parteien findet ihr hier: https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/544531/was-heisst-beobachtung-durch-den-verfassungsschutz/#node-content-title-3

[4] Den Verfassungsschutzbericht findet ihr hier: https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2023-06-20-verfassungsschutzbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=9

3 „Unterstützung der Forderungen des Deutschen Bundesjugendrings zur Senkung des Wahlalters BJV" (BJV 2021-01)

Die Johanniter-Jugend unterstützt die Position "Wahlalter jetzt senken!" des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) und schließt sich im Zuge dessen dem Appell „Es gibt keinen Grund, noch länger zu warten: Wahlalter 16 – jetzt!" an. Die Johanniter-Jugend teilt den Appell auf allen Ebenen und setzen sich intern wie extern für diesen ein.

Begründung des Beschlusses:

Die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre ist ein längst überfälliger Schritt, um jungen Menschen mehr Gehör in politischen Entscheidungen zu verschaffen. Gerade in Jugendverbänden, wie der Johanniter-Jugend, beweisen zehntausende Jugendliche täglich, dass sie in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen, eigene Entscheidungen zu treffen und im Rahmen von demokratischen Prozessen die Gesellschaft mitzugestalten. Das hat auch die Vollversammlung 2020 des DBJR erkannt und eine entsprechende Position verabschiedet. Sowohl diese als auch der Appell wird durch die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland e.V. getragen, in der die Johanniter-Jugend Mitglied ist. In der Johanniter-Jugend können Jugendliche im Alter von 16 Jahren bereits Teil von Jugendleitungen auf allen Ebenen sein und sich als Jugendgruppenleiter*innen verantwortungsvoll engagieren. Viele beweisen beispielsweise im Schulsanitätsdienst, dass sie bereits im jungen Alter Verantwortung für ihre Mitmenschen übernehmen können. Gerade während der Corona-Pandemie hat sich erneut gezeigt, dass junge Menschen in politischen Entscheidungen zu wenig Berücksichtigung finden und Anträge an die Bundesjugendversammlung 2021-01 sich von der Gesellschaft oft nicht gehört fühlen - dies spiegelt sich unter anderem in der JuCo-Studie wider. Aus den zuvor genannten Gründen fühlen wir uns als Jugendverband dazu verpflichtet, auf die Rechte und Bedürfnisse junger Menschen aufmerksam zu machen und eben jenen mehr Gehör zu verschaffen. Denn tausende junge Menschen zeigen täglich, dass die verantwortungsvoll entscheiden können. Zur Kommunikation der Position bzw. des Appells stellt der DBJR zahlreiche Vorlagen zur Kommunikation des Appells zur Verfügung

4 „Jugendverbandsarbeit in der Coronavirus-Pandemie und darüber hinaus" (BJV 2021-01)

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erleben nach wie vor erhebliche Einschränkungen durch die Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen zum Infektionsschutz. Dabei werden ihre Rechte auf Schutz, Beteiligung und Förderung weiterhin limitiert. Die seit nunmehr einem Jahr gezeigte große Flexibilität und Bereitschaft, sich der neuen Situation bestmöglich anzupassen, findet genauso unzureichend Anerkennung wie die Ängste, Unsicherheiten und Zukunftssorgen, mit denen sich junge Menschen konfrontiert sehen. In der Debatte um die Öffnung von Schulen werden Kinder und Jugendliche erneut auf den Aspekt ihrer Qualifizierung beschränkt. Schule wird zum Ort formaler Wissensvermittlung, statt als etablierter und vertrauter Lernort Krisenbewältigungs- oder Verarbeitungsstrategien zu fördern. Neben der Notwendigkeit der Qualifizierung, sind jedoch zwei weitere Kernherausforderungen der Lebensphase Jugend entscheidend: Verselbständigung – d.h. die Übernahme von

Verantwortung für sich selbst – und die Selbstpositionierung zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlichen Erwartungen (vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung).Genau an dieser Stelle greift Jugendverbandsarbeit: An die Interessen junger Menschen anknüpfend, wird der Jugendverband von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet, befähigt sie zur Selbstbestimmung und regt zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement an (§ 11,1 SGB VIII). Jugendverbandsarbeit ist somit kein Selbstzweck, sondern einer der wenigen gesellschaftlichen Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche maßgeblichen Kernherausforderungen der jeweiligen Lebensphase stellen können und müssen.

Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume

Ein Jahr hat im Leben von Kindern und Jugendlichen eine wesentlich stärkere Wirkkraft als bei Erwachsenen. Und dies gilt eben nicht nur hinsichtlich ihrer qualifikatorischen, sondern vor allem in Hinblick auf ihre soziale, körperliche und persönliche Entwicklung (Forschungsverbund „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit). Der Wegfall von sozialen Räumen außerhalb von Familie und Schule nimmt jungen Menschen Bewältigungsmöglichkeiten, die für die Entwicklung und den psychosozialen Ausgleich zentral sind. Erste Studienergebnisse verweisen deutlich auf die gesundheitlichen Risiken; darunter Einsamkeitsgefühle, Zukunftsängste und Überforderung sowie eine nachweislich steigende Prävalenz bei psychischen Auffälligkeiten (vgl. JUCO, JUCO-2, COPSY).

Gesundheit ist nicht die Abwesenheit von Krankheit: Ressourcen und Widerstandsfähigkeit stärken

Neben den Schutzrechten, die Kindern und Jugendlichen - gemäß der von Deutschland ratifizierten Kinderrechtskonvention - zukommen, muss auch deren Recht auf Förderung zu jedem Zeitpunkt handlungsleitend sein. Hierzu gehört auch das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit (Art. 24 UN-KRK). Neben der körperlichen Gesundheit wird dabei explizit die geistige, seelische und soziale Entwicklung eingeschlossen. Gesundheit ist demnach nicht (nur) die Abwesenheit physischer Krankheit, sondern kann und muss die psychische Widerstandsfähigkeit und die Ressourcen von Kindern und Jugendlichen in den Blick nehmen. Dazu gehört auch die Einhaltung des Rechts auf Spiel, Freizeit und Erholung (Art. 31 UN-KRK).

Begegnung und Emotion als Bildungserfahrung: Die Grenzen des Digitalen

Bei allen Chancen, die der Digitalisierungsschub unserer Gesellschaft bietet, müssen dessen Grenzen für schulische und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit anerkannt werden. Denn diese lebt von Gemeinschaftserfahrungen und Orten der Begegnung, die im digitalen Raum wenig bis gar nicht realisierbar sind (vgl. 16. Kinder- und Jugendbericht). Hinzu kommt, dass Lernen durch Engagement vor allem im öffentlichen Raum stattfindet und vorrangig beziehungsgebunden ist. Auch aus diesem Grund ist die Verlegung aller Aktivitäten in den digitalen Raum keine Alternative für die Jugendverbandsarbeit.

Gehört und einbezogen werden: Beteiligung als Grundrecht

Neben dem Schutz und der Förderung junger Menschen sieht die UN-Kinderrechtskonvention vor, diese zu beteiligen. Dies gilt auch und gerade in Not- und Krisenzeiten (vgl. Deutsches

Institut für Menschenrechte 2020). Aktuell haben fast zwei Drittel der befragten Jugendlichen der bereits erwähnten JUCO-2-Studie eher nicht oder gar nicht den Eindruck, dass die Sorgen junger Menschen in der Politik gehört werden. Auch hier kommt der Jugendverbandsarbeit eine entscheidende Rolle zu: Im Vergleich zu den meisten anderen Sozialisierungsinstitutionen ist der Jugendverband qua Definition diskursiv bzw. demokratisch; die Anliegen und die Beteiligung der Mitglieder sind dabei konstitutiv. Der im November 2020 vorgelegte 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hält fest, dass es bei Beteiligungsprozessen nicht nur darum gehen kann, Kinder und Jugendliche in bestehende gesellschaftspolitische Verhältnisse einzugliedern, sondern sie dabei zu fördern, sich als mündige Menschen ein kritisch-reflektierendes Urteil zu bilden und Handlungsstrategien zu entwickeln, um selbst aktiv politische Prozesse zu beeinflussen.

Zukunftsrelevant: Kinder und Jugendliche müssen oberste Priorität haben

Lange genug wurde dabei zugesehen, wie junge Menschen aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwinden. Doch auch wir sind zukunftsrelevant. Die Einschränkungen der Pandemie werden über die aktuelle Krise hinaus weitreichende Folgen haben. Es braucht nun keine Behelfslösungen mehr, sondern eine Struktur, die diese Folgen ausgleicht.

Begründung des Beschlusses:

Die aktuell vorherrschende Pandemie des SARS-CoV-2 Virus und deren Folgen fordern Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung sehr stark. Die Probleme und Sorgen junger Menschen finden allerdings nur selten Platz in politischen Debatten zu Maßnahmen und Lockerungen. Die Entwicklungsphase Jugend wird lediglich auf den Aspekt der Qualifizierung im Rahmen der schulischen Bildung reduziert. Wichtige zusätzliche Entwicklungsaufgaben außerhalb der Schule bleiben dabei fast vollständig außer Acht.
Neben dem Aspekt der schulischen Bildung spielen für Kinder und Jugendliche insbesondere außerschulische Bildungsangebote eine große Rolle in der individuellen Entwicklung und Förderung. Diese Angebote greifen die weiteren Kernherausforderungen der Lebensphase Jugend, wie z.B. Verselbstständigung oder Selbstpositionierung im Spannungsfeld zwischen der individuellen Freiheit und den gesellschaftlichen Erwartungen, auf. Genau diese wichtigen Angebote werden durch Jugendverbandsarbeit (z.B. in der Johanniter-Jugend) geschaffen und Jugendverbände gestalten damit Begegnungs- und Aneignungsräume für junge Menschen. Diese Räume, die geprägt sind von Gemeinschaft und Diskursivität, lassen sich allerdings nur teilweise gut im digitalen Raum umsetzen.

Es braucht langfristige Lösungen und Strukturen, die für den Ausgleich der Folgen der Coronavirus-Pandemie auf Kinder und Jugendliche sorgen. Hierzu muss die öffentliche Wahrnehmung von jungen Menschen gestärkt werden. Es müssen Wege und Handlungsstrategien geschaffen werden, die Kinder und Jugendliche stärken und auffangen. An dieser Stelle wollen wir als Jugendverband als Sprachrohr für die Bedürfnisse junger Menschen dienen und als Vorbild vorangehen. Das Positionspapier dient dazu die Aufmerksamkeit des Gesamtverbandes der Johanniter, aber auch externe Zielgruppen auf die in der Corona-Pandemie oft vernachlässigten Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu lenken.

5 „Mehr als Helfen: Haltung zeigen!" (BJV 2019-02)

Vor dem Hintergrund unseres christlichen Profils und Auftrages als die evangelische Hilfsorganisation in Deutschland setzt sich die Johanniter-Jugend als Jugendverband der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. aktiv für die Entwicklung und Etablierung von gesamtverbandlichen Haltungen und Positionen zu gesellschaftlichen sowie politischen Grundsatzfragen ein. Dies beinhaltet insbesondere die partizipative Erarbeitung von Haltungen in den Strukturen des Jugendverbandes sowie den darauf aufbauenden Dialog im Gesamtverband.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. soll ein wichtiger Akteur oder eine deutliche Stimme in allen Bereichen, die ihr Wertegefüge oder ihre Aufgabenfelder berühren, sein und mit ihren Institutionen, Mitgliedern und Mitarbeiter*innen als starkes und mutiges Vorbild in der öffentlichen Debatte voran gehen.

Begründung des Beschlusses:

„Wir machen stark" und „Aus Liebe zum Leben" sind für die rund 13.000 Johanniter-Jugendlichen, die damit rund ein Drittel aller aktiven Mitglieder im Gesamtverband ausmachen, Kern des vielfältigen Engagements in einer der größten Hilfsorganisationen Deutschlands.

„Wir Johanniter sind dem christlichen Gebot der Nächstenliebe verpflichtet und verstehen uns als Teil der evangelischen Christenheit. In der Tradition des über 900 Jahre alten Johanniterordens helfen wir weltweit […]. Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns stehen Menschen, die unserer Unterstützung bedürfen. Unsere Hilfe richtet sich an alle Menschen gleich welcher Religion, Nationalität und Kultur. Sie gilt den Hilfsbedürftigen auch in geistiger und seelischer Not."
(Leitbild der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.)

6 "Zukunft gestalten: Engagement langfristig fördern!" (BJV 2019-02)

Die Johanniter-Jugend entwickelt in Zusammenarbeit mit den Gremien und Organen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Konzepte und Leitlinien für die langfristige Bindung von jungen Menschen an den Verband. Dies beinhaltet insbesondere die Förderung von Engagement im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz sowie als Funktionsträger*in im Jugendverband. So sollen gute Ansätze für die Arbeit vor Ort besser verfügbar und einfacher umsetzbar gemacht werden. Im Vordergrund der auf den Gesamtverband ausgerichteten Konzeptionsarbeit steht die Koordination und Weiterentwicklung bestehender sowie die Entwicklung neuer Angebote. Sie soll in verbindlichem Rahmen erfolgen, welche die strukturelle Beteiligung aller relevanten Fachkreise sicherstellt.

Begründung des Beschlusses:

Die Johanniter-Jugend ist für über 13.000 Kinder und Jugendliche eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und eine Möglichkeit, um sich für die Gesellschaft zu engagieren. Unsere Angebote in den zahlreichen Schulsanitätsdiensten und Jugendgruppen sind vielfältig und

spannend, können junge Menschen aber oftmals nicht über verschiedene Entwicklungsphasen hinweg begeistern. Auf der Suche nach neuen Herausforderungen stehen die Übernahme von Verantwortung als Jugendgruppenleiter*in oder die Teilnahme an Übungen bzw. Einsätzen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. weit oben auf der Liste, sind jedoch meist erst ab 16 Jahren möglich.
Bereits früh wurde daher die Altersgruppe zwischen 13 und 16 Jahren als besonders herausfordernd identifiziert, da für sie wenig bis keine eigenen Angebote zur Verfügung stehen. Um Kinder und Jugendliche langfristig zu ehrenamtlichem Engagement als Johanniter zu ermutigen, gibt es bereits Ansätze und Ideen:

- Für die Qualifizierung im Bildungssystem der Johanniter-Jugend sind dies beispielsweise Modelle wie „Junior-Jugendgruppenleiter*innen", welche unsere Jugendarbeit vor Ort mitgestalten können. Diese werden einerseits durch ihre neue Aufgabe gehalten und können im entsprechenden Alter den Kurs Jugendgruppenleiter*in bereits mit Erfahrung besuchen.
- Auch die Hospitation bei Sanitätsdiensten oder Übungen bietet für viele junge Johanniter*innen einen Anreiz, sich über ihre Mitgliedschaft im Jugendverband hinaus dauerhaft zu engagieren. Angebote, die auf letzteres Abzielen sind unter anderem „Juniorretter" oder Jugendausbildungszüge.

Bisher sind diese Angebote kaum koordiniert oder abgestimmt. Häufig treten daher Fragen nach rechtlichen Grundlagen, Bekleidungsrichtlinien usw. auf. Um den Verantwortungsträger*innen in den lokalen Verbandsstrukturen Handlungsorientierung zu bieten und die Etablierung von nachhaltigen Helfer*innen-Konzepten zu unterstützen, sind gemeinsame Leitlinien, die ausreichenden Spielraum zur Anpassung auf örtliche Gegebenheiten zulassen, nötig.

7 Stellungnahme zur Situation von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (BJV 2015-01)

Miteinander stark!
Wir, die Johanniter-Jugend, sind betroffen vom Schicksal der vielen Menschen, die derzeit aus unterschiedlichen Gründen in unserem Land Schutz und Hilfe suchen.
Die Situation dieser Menschen muss verbessert und Wege zur Integration müssen gefunden werden.
Als christlicher Jugendverband, der Nächstenliebe und Achtsamkeit lebt, fühlen wir uns verantwortlich, an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe mitzuwirken.
Wir setzen klare Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit sowie Ausgrenzung und stehen für eine offene, tolerante und zugewandte Gemeinschaft.
Als Jugendverband engagieren wir uns für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrem aufenthaltsrechtlichen Status.
Die Johanniter-Jugend bietet ein Zuhause, in dem sich Kinder und Jugendliche begegnen können. Wir möchten gemeinsam mit und für junge Menschen arbeiten, voneinander lernen und ihnen Teilhabe ermöglichen. Junge Geflüchtete können uns gesamtgesellschaftlich, aber auch unsere eigenen Verbandsstrukturen bereichern.
Wir regen an, innerhalb der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und der Johanniter-Jugend auch neue Wege zu gehen – abseits unserer gewohnten Strukturen und Handlungsabläufe und außerhalb unserer gewohnten Orte.
Ganz entschieden fordern wir die bedingungslose Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für alle jungen Menschen in Deutschland, ab dem ersten Tag ihrer Ankunft. Diese umfasst

neben dem Schutz vor Diskriminierung, auch die Rechte auf Gesundheit, auf Bildung, soziale Teilhabe sowie Freizeit und Erholung.
Das Wohl von Kindern und Jugendlichen ist unser größtes Anliegen, wir möchten miteinander stark sein. Wir fordern, dass den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen wird.

Schlussbestimmung

Diese Richtlinie wurde durch die Bundesjugendversammlung 2024-02 am 20.10.2024 beschlossen.